

**Zeitschrift:** Regio Basiliensis : Basler Zeitschrift für Geographie  
**Herausgeber:** Geographisch-Ethnologische Gesellschaft Basel ; Geographisches Institut der Universität Basel  
**Band:** 60 (2019)  
**Heft:** 1

**Artikel:** Die Gartenstadt in Weil am Rhein : Probleme eines heute unter Denkmalschutz stehenden Stadtteils  
**Autor:** Schindler, Jörg-Wolfram  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-1088092>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 16.04.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Die Gartenstadt in Weil am Rhein – Probleme eines heute unter Denkmalschutz stehenden Stadtteils

Jörg-Wolfram Schindler

## *Zusammenfassung*

*Die zu Anfang des 20. Jahrhunderts in Weil am Rhein auf der Leopoldshöhe erbaute Gartenstadt gehört zu den wenigen dieser Siedlungsviertel in der Bundesrepublik Deutschland, die weitestgehend erhalten geblieben sind. Selbst die zu jeder Wohneinheit gehörenden Grünparzellen haben hier überdauert. Anfangs war die Gartenstadt zur Aufnahme von Angehörigen der Badischen Staatsbahn vorgesehen, später kamen aber auch Zollbedienstete hinzu. Das Viertel entwickelte sich zu einem eigenständigen lebendigen Bereich der Kernstadt, der als durchaus wesentliches Glied in der Westentwicklung Weils anzusehen ist. Erst 1990 wurde der größte Teil der Gartenstadt unter Denkmalschutz gestellt. Hier wird durch detaillierte, sehr strenge Vorgaben versucht, das äußere Erscheinungsbild der Siedlung so originalgetreu wie möglich zu erhalten. Als problematisch erweisen sich dabei die Besitzverhältnisse, die sich dank eines auch in der Gartenstadt kräftig tätigen Immobilienmarktes erheblich verschoben haben, wobei die Grundstücke durchweg in Privateigentum übergegangen sind. Die vom Denkmalschutz erlassenen Gebäude Richtlinien verlangen von den Gartenstadtbewohnern erhebliche Einschränkungen in der freien Gestaltungsmöglichkeit ihres Eigentums ab. Dennoch ist die Nachfrage nach Immobilien dort sehr hoch. Größere Probleme, die die Akzeptanz der Gartenstadt beeinträchtigen, machen derzeit die Verkehrsverhältnisse, die sich aus der Lage des Viertels, den dort bestehenden relativ engen Straßen, insbesondere aber durch den mit dem Denkmalschutz zusammenhängenden verschärften Abstellmöglichkeiten der Autos ergeben.*

## 1 Einleitung

Mit der Konzeption und dem Bau einer großzügig angelegten Gartenstadt auch in Weil am Rhein zu Beginn des 20. Jahrhunderts erhielt das ehemalige Winzerdorf entscheidende Impulse für sein kräftiges Wachstum nach Westen. Die Gartenstadt wurde dadurch zu einem wichtigen, nicht zu vernachlässigenden Faktor der daraus resultierenden letztendlichen Stadterhebung. Trotz dieses Umstandes und der markanten, herausfallenden Siedlungsanlage wurde der Gartenstadt in Weil

---

Adresse des Autors: Dr. Jörg-Wolfram Schindler, Oberregierungsrat a.D., Landesarchiv Baden-Württemberg Abt. Fachprogramme und Bildungsarbeit Freiburg; E-Mail: joerg-wolfram.schindler@t-online.de

lange Zeit keine überragende Beachtung geschenkt. Erst allmählich trat ihr besonderer Charakter ins Bewusstsein, zumal sie eines der ganz wenigen Gartenstadtareale dieser Größe in der Bundesrepublik Deutschland ist, die bis heute neben ihren Wege- und Straßenanlagen auch ihren ursprünglichen Gebäudebestand weitestgehend erhalten konnte. Erst 1990 wurde deshalb der größte Teil der Gartenstadt unter Denkmalschutz gestellt, wobei man sie damals als zusätzliche Attraktion für die angedachte und 1999 ausgerichtete Landesgartenschau in Weil am Rhein im Blickpunkt hatte. Als vorwiegendes Wohnviertel ist die einstige Gartenstadt Leopoldshöhe heute völlig in die Gesamtstadt Weil am Rhein integriert. Sie dehnt sich inzwischen südlich der durch die Kernstadt verlaufenden Hauptstraße bis an die Eisenbahnlinie nach Lörrach aus, wobei sie von der Leopoldstraße im Westen bis etwa zur Turmstraße im Osten reicht.

## 2 Die Gartenstadt auf der Leopoldshöhe in Weil in ihrem historischen Kontext

Auslöser für die Anlage eines eigenen Siedlungsviertels waren größere Bauvorhaben der Badischen Staatsbahn in der Nähe der Schweizer Grenze. Denn durch die Verlegung ihres Rangierbahnhofs mit Eisenbahnausbesserungswerk vom Bahnhof Basel und die Errichtung eines neuen Rangierbetriebs auf Weiler Gemarkung 1905 bzw. 1913 sowie die Inbetriebnahme des Bahnbetriebswerks Haltingen 1912 ergab sich die Notwendigkeit, den dort arbeitenden Bahnbediensteten ausreichend Wohnraum in erreichbarer Nähe, also in Weil bzw. im Nachbarort Haltingen, zu erstellen. Als Ausgangspunkt in Weil wurde die unbebaute Niederterrassenfläche auf der Leopoldshöhe nahe der Schweizer Grenze östlich der ursprünglichen Zollgebäude (Gewann Weißenmarkstein) vorgesehen, wo – ganz im Sinne der Zeit – die Anlage einer Gartenstadt geplant war. Der Gedanke der “Gartenstadt” war 1898 ursprünglich von *Ebenezer Howard* in Großbritannien entworfen worden (*Howard* 1898), kam aber sehr bald auch in Deutschland zur Anwendung (z. B. Dresden-Hellerau, gebaut ab 1909). Die Idee entstand als Reaktion auf die durch die Industrialisierung ausgelöste vielfach explosionsgleiche Bevölkerungsentwicklung der Städte, den daraus resultierenden katastrophalen, oft menschenunwürdigen Wohn- und Lebensverhältnissen ihrer Bewohner in engen, dunklen Hinterhöfen unter häufig extremen Mietbelastungen. Die Gartenstadt als Gegenbewegung sah eigenständige, luftige Stadt- bzw. Stadtteilanlagen vor, die den Einwohnern überwiegend in genossenschaftlichem Rahmen und auf der Basis weitgehender Selbstversorgung lebenswerte Wohn- und Umweltverhältnisse boten.

So auch in Weil, wo der Bauherr anfangs die “*Gemeinnützige Baugenossenschaft Haltingen-Weil e.G.m.b.H.*” war (1913 gegründet), die von der Großherzoglichen Eisenbahnverwaltung unterstützt wurde. Später lag die Bautätigkeit bei der Städtischen Wohnbaugesellschaft von Weil. Entsprechend der Gartenstadtbewegung sah der Bebauungsplan für jede Wohneinheit eine großzügige Gartenparzelle zur Eigenversorgung vor. Um dafür genügend Fläche reserviert zu halten, wurden die Straßen der Siedlung mit einer maximalen Breite von 6 bis 7 m geplant, wobei breite Rinnenpflaster die Funktion der Gehwege übernehmen sollten (*Roth & Wallat* 1999).

Die Anlage in Weil wurde maßgeblich von dem renommierten Architekten Adolf Lorenz aus Freiburg konzipiert, der durch seine Tätigkeit bei der Bauinspektion der Badischen Staatsbahn mit der Situation und den Belangen der Eisenbahnangestellten bestens vertraut war. Die Siedlung entwickelte sich in mehreren Bauphasen. In der ersten Phase entstanden bereits 1915 die ersten 32 Wohneinheiten, hauptsächlich entlang der von Westen nach Osten gerichteten Kaiserstraße, bei denen es sich vornehmlich um zweigeschossige Doppel- und nur vereinzelt um Reihenhäuser handelte. Von 1919 bis 1920 kamen weitere 73 Gebäude hinzu, wobei vor allem entlang der senkrecht

Abb.1 Gartenstadt Leopoldshöhe: Reihenhausböcke an der Fichtenstraße.

Foto: J.-W. Schindler



zur Kaiserstraße verlaufenden Friedrichstraße langgestreckte, zweigeschossige Wohneinheiten diese Straße als ursprünglich herausgehobene Achse kennzeichnen sollten (Abb. 1). Betont wurde ihre Bedeutung zudem durch ein am Ende des Straßenverlaufs auf eigener Fläche erstelltes Genossenschaftshaus, das neben vier Wohnungen den Konsum – ein äußerst wichtiges Element des Genossenschaftsgedankens – beherbergte.

Nachdem auch Bedienstete des Zolls hier ansässig gemacht worden waren, wuchs die Gartenstadt zwischen 1922 und 1935 in mehreren Etappen kräftig weiter nach Süden, bis die Bebauung an der Hebelstraße schließlich die Bahnlinie nach Lörrach erreichte. Wesentlich stärker prägen jetzt langgestreckte Reihenhäuser das Bild, die erheblich geräumigere Wohnungen mit einer Wohnfläche von oft über 80 m<sup>2</sup> anbieten. Vor allem gilt dies für die von Norden nach Süden gerichteten Straßenzüge, die sich dadurch herausheben und eine architektonische Nordsüdorientierung des Viertels unterstreichen sollten (Schindler 1986). Dabei werden etwa an der Fichtenstraße die zweigeschossigen Reihenhausböcke durch jeweils zwei zusätzliche Giebelteile gegliedert, die – ausgebaut – als drittes Geschoss vorrangig Zwei-Zimmer-Wohnungen aufweisen; ein Element, um der Monotonie solcher durchgehender Mehrfamilienhauszeilen vorzubeugen. Auf der anderen Seite sind vor allem die von West nach Ost verlaufenden Straßen nach wie vor immer wieder durch einzelstehende Doppelhäuser aufgelockert.

1925 wurde mit der Anlage des Marktplatzes begonnen, der als eigentliches Zentrum der heutigen Gartenstadt auf der Leopoldshöhe gedacht war (Abb. 2). Auch hier unterstreichen langgestreckte Reihenhäuser seine Bedeutung. Sie begrenzen ihn nach Norden hin, während zwei winkelförmig entlang der Marktstraße angelegte Wohnblöcke ihn nach Süden öffnen. 1926 wurde ganz im Westen der Siedlung, an der Stüdlestraße, die Leopoldschule mit Sporthalle und Volksbad errichtet. Neben der Schule bildeten vor allem die Sporthalle und das Volksbad ebenfalls zentrale Elemente der Gartenstadt, die Sporthalle deshalb, um dem seinerzeit zentralen Gedanken der "Volkserziehung" Rechnung zu tragen, das Volksbad, weil in den Wohnungen der Gartenstadt selbst kaum Wannenbäder vorhanden waren.

Der rasche Baufortschritt der Siedlung war dadurch gewährleistet, dass weitgehend auf Typen ausgerichtete Gebäudeformen und Baumaterialien zurückgegriffen wurde. Auch die Grundrißeinteilung war genormt: Im Erdgeschoss befanden sich Wohnstube und Küche, im Obergeschoss



Abb. 2 Gartenstadt Leopoldshöhe: Markt-  
platz (Ausschnitt).

*Foto: J.-W. Schindler*

die Schlafräume. Jeweils Keller mit Waschküche rundeten die Häusereinteilung ab. Den Haushalten waren – wie bereits erwähnt – jeweils große Gartengrundstücke zugeordnet, die den Bewohnern, neben körperlichem Arbeitsausgleich im Freien, vor allem zur Grundversorgung an Gemüse dienen sollten. Sie waren ursprünglich durch Lattenzäune umgrenzt, die zum schließlich sprichwörtlichen (bisweilen abfälligen) Kennzeichen der Gartenstadt und ihrer Bewohner wurden.

### 3 Die Gartenstadt – ursprünglich ein “lebendiges”, gut ausgestattetes Siedlungsviertel in Weil am Rhein

In ihrer Blütezeit war die Gartenstadt durchaus reich an Versorgungsmöglichkeiten. Neben dem oben angesprochenen Konsum standen hier ein Metzger, ein Bäcker und sogar ein Fischverkäufer sowie eine Drogerie, ein Lederwarengeschäft und ein Fotogeschäft zur Verfügung (☉<sub>1</sub>). Sie hatten alle keinen Bestand, weil die kräftig expandierenden Geschäfte an der nördlich des Viertels verlaufende Hauptstraße alle Versorgungsfunktionen auf sich ziehen konnten. Dagegen florierte das Marktgeschehen auf dem Marktplatz von Anfang an nur schleppend, da die Gartenstadtbewohner durch ihre Anbauparzellen bei Gemüseprodukten vorwiegend Selbstversorger waren. Dies bekam insbesondere ein zeitweise in der Gartenstadt ansässiges Gemüsegeschäft zu spüren, das sich aus besagtem Grund deshalb nur kurze Zeit halten konnte. Der Marktplatz verlor daher zunehmend seine Funktion und degradierte in den Nachkriegsjahren immer mehr zu einer reinen PKW-Parkfläche. Heute, wo er Teil des unter Denkmalschutz stehenden Gebietes ist, sind sämtliche Fahrzeuge verschwunden, wie sich auch die gesamte Gartenstadt zu einem nahezu reinen Wohnviertel gewandelt hat.

Dabei hatte sich das Viertel zuvor schon den zeitlichen Erfordernissen geöffnet, was sich nicht zuletzt in einzelnen Gebäuden niederschlug. Vor allem wird dies an den Schopfanbauten deutlich. Sie gehören grundsätzlich zur typischen Gartenstadtbebauung, wurden später aber häufig ausgebaut und nahmen dabei vor allem die privaten Wannenbadinstallationen auf, die in den Wohnungen nicht vorgesehenen waren. Ganz vereinzelt kamen auf den aufgelassenen Gartenparzellen Ga-

ragengebäuden hinzu, die ein weiteres der Gartenstadt fremdes Element darstellen. Die Gartenareale blieben – nach Niederlegung der Umzäunung – als private Grünflächen erhalten, wurden im Laufe der Zeit aber zur Erholung oft ganz anders genutzt. Mancher runde Swimmingpool oder gar ein langgestrecktes Schwimmbecken zeugt davon. Sie sind sogar aus der Luft zu erkennen (z. B. auf Bildern bei Google Earth).

Nicht zuletzt die Besitzverhältnisse haben sich in der Gartenstadt drastisch geändert, da im Laufe der Zeit Wohneinheiten auch frei käuflich erworben werden konnten. Dies gilt umso mehr, als zunehmend die Immobilienwirtschaft auch auf dem Gebiet der Gartenstadt tätig wurde. Neben der traditionellen Baugenossenschaft Haltingen-Weil ist hier die Bundesversorgungsanstalt über die ehemals hier ansässig gemachten Zollbeamten und als jüngste Gesellschaft über die Bahnbediensteten seit etwa 2001 die weitverzweigte Immobiliengesellschaft Vonovia bei der Immobilienverwaltung tätig. Inzwischen sind die Wohneinheiten kaum mehr in der Hand der ursprünglich Begünstigten bzw. deren Nachfahren, denn häufig haben die Immobilien bereits mehr als einmal ihren Eigentümer gewechselt. Auf diesem Weg sind z. B. auch türkische Mitbewohner in der Gartenstadt ansässig geworden (Pers. Mitt. *A. Wallat*). Begünstigt wird der Immobilienwechsel dadurch, dass im Zuge des geltenden Bebauungsplanes für die unter Denkmalschutz stehende Gartenstadt dort eine Neuordnung der Grundstücke zu den jeweiligen Wohnhäusern einschließlich ihrer dazugehörigen Gartenparzelle erfolgen konnte.

## 4 Die Gartenstadt – ein Wohnviertel unter Denkmalschutz

Mit der Unter-Denkmalschutz-Stellung des Viertels sind derartig weitreichende Veränderungen erst einmal beendet. Nach dem Gesetz zum Schutz der Kulturdenkmale des Landes Baden-Württemberg (abgekürzt: DSchG BW) in der Fassung vom 6.12.1983 sind Kulturdenkmale “[...] Sachen, Sachgesamtheiten und Teile von Sachen, an deren Erhaltung aus wissenschaftlichen, künstlerischen oder heimatgeschichtlichen Gründen ein öffentliches Interesse besteht” (§ 2 I 1 DSchG BW). In Benehmen mit der höheren Denkmalschutzbehörde können Gemeinden durch Satzung auch Gesamtanlagen unter Denkmalschutz stellen (§ 19 DSchG BW). Die Eigentümer, Besitzer oder Bewohner des Denkmals sind dabei im Rahmen des Zumutbaren verpflichtet, dieses pfleglich zu behandeln, nichts aus seinem Umfeld zu entfernen oder es in seinem Erscheinungsbild zu beeinträchtigen (§ 6 DSchG BW).

Angesichts des starken Eigentümerwechsels der Gartenstadtimmobilien liegt es in der Natur der Sache, dass die Einheitlichkeit des Siedlungsbildes bzw. des Gebäudebestandes ohne Überwachung durch die Denkmalschutzbehörde kaum zu gewährleisten ist. Deshalb legt der Denkmalschutz für die Gartenstadt sehr detaillierte Vorschriften fest, die die äußere Gestalt der Bebauung festschreibt. Sie reichen von der Verwendung bestimmter Baumaterialien und einer festgelegten, einheitlichen Farbgebung des Außenputzes bis hin zur Gestaltung der Fenster (einschließlich deren Sprossenordnung) sowie dem genormten Aussehen der Haustüren zur Straße. Entsprechend dem Denkmalschutzgesetz bedarf jegliche bauliche Veränderung einer Genehmigung der städtischen Baurechtsabteilung unter Beteiligung der Unteren Denkmalschutzbehörde. Die Vorgaben sind in einer Art Fibel schriftlich festgehalten und stehen so den Wohnungseigentümern zur Verfügung. Abweichungen von diesen Vorgaben, nur Teilberücksichtigungen oder gar Zuwiderhandlungen werden – bisweilen unter Einschaltung des Justizweges – mit Sanktionen belegt, wobei der Verursacher die gesamten Kosten für die Beseitigung der Beanstandungen, im schlimmsten Falle für einen völligen Rückbau der Veränderungen zu übernehmen hat. Nach Angaben der Stadt (Pers. Mitt. *A. Wallat*) sind diese auf den ersten Blick sehr rigide anmutenden Denkmalschutzbedingungen auf der Leopoldshöhe immer noch weniger strikt als jene, die für die Gartenstadt-Ko-

lonie "Im Rad" in Weil-Haltingen gelten. Generelles Ziel ist es, im Sinne des Denkmalschutzgedankens die Bewahrung des Denkmals in seinem einheitlichen Aussehen zu gewährleisten, auch wenn dadurch möglicherweise eine stärkere Monotonie der Siedlung erzielt wird, als von den Planern ursprünglich vorgesehen war. Es ist sogar geplant, die ehemalige Lattenumzäunung, welche die Grünparzellen der einzelnen Grundstücke voneinander separierten, im ursprünglichen Stil wieder herzustellen.

Zweifellos ergeben sich durch die genannten Restriktionen für die Bewohner der Gartenstadt ganz erhebliche individuelle Einschränkungen der äußeren Gestaltungsmöglichkeit ihrer Immobilie, die sich bisweilen auch in als wichtig erachteten Kleinigkeiten niederschlagen. Andererseits besteht bei Veränderungen auch immer die Gefahr, dass dadurch der einmalige Charakter der Bauten verloren geht (z. B. Abb. 3). Detaillierte Veränderungen können zwar, soweit sie nicht den Bebauungsplan der Gartenstadt generell betreffen, beantragt werden, bedürfen allerdings jeweils einer ausdrücklichen Genehmigung. Die Richtlinien hierfür liegen grundsätzlich im Ermessen der Stadtverwaltung. Dies hatte wiederholt Unstimmigkeiten mit den Bewohnern des Viertels zur Folge, da der Ermessensspielraum bisweilen sehr eng ausgelegt wurde (☉<sub>2</sub>). Dennoch schlägt sich dies alles nicht in der Nachfrage nach den denkmalgeschützten Immobilien in der Gartenstadt nieder, die offensichtlich weiterhin sehr begehrt sind (Pers. Mitt. A. Wallat).

Wie stark der Bedarf an Wohnraum hier nach wie vor ist, zeigt sich eindrucksvoll im Westen unmittelbar außerhalb des Denkmalschutzareals der Gartenstadt. Denn die strengen Schutzbestimmungen erstrecken sich nicht über die gesamte ehemalige Gartenstadt. Vor allem deren Nordwesten ist hiervon ausgenommen, wo von der Hauptstraße her die Hauptstelle der Sparkasse Markgräflerland als ausgedehnter, mehrgeschossiger moderner Flügelbau oder das flache Betongebäude des Feuerwehrhauses Leopoldshöhe an der Gartenstraße die einstigen Häuser bereits ersetzt haben. Dort, am Marktsteinweg, plant die Baugenossenschaft Haltingen-Weil den Neubau von 29 Zwei- und Drei-Zimmer-Wohnungen, durch die eine Vergrößerung der Wohnfläche von bisher 1'300 auf 2'000 qm erreicht werden soll. Dazu muss ein bestehendes Wohnhaus abgerissen werden. An seiner Stelle soll – unter Berücksichtigung "städtebaulicher und denkmalgerechter" Rahmenbedingungen – ein modernes, zeitgerecht ausgestattetes Gebäude entstehen (☉<sub>3</sub>).



Abb. 3 Gartenstadt Leopoldshöhe: eine der pädagogischen Sentenzen an den Frontfassaden vor allem der Reihenhausböcke, gedacht als Erziehungsleitlinie der ursprünglichen Gartenstadtbewohner.

Foto: J.-W. Schindler

## 5 Fazit

In ihrem nun fast 100-jährigen Bestehen hat sich die Gartenstadt Leopoldshöhe als architektonisch herausragender Siedlungsteil der Kernstadt Weil am Rhein zu einem markanten und durchaus begehrten Wohnviertel entwickelt. Ohne Zweifel prägt sie die südliche Kernstadt und schafft im Gesamtgefüge der Stadt die Verbindung und (mit der Schlaichturm-Anlage) den Zugang über die Eisenbahnlinie Weil-Lörrach bzw. die B317 (Zollfreie Straße auf Gemarkung Riehen) hin zu den Sportstätten und dem Laguna-Dreiländerbad im Nonnenholz. Obwohl der größte Teil des einstigen Gartenstadtareals als erhaltenswertes Denkmal eingestuft ist und deshalb in seinem Gebäudebestand unter sehr strengen Veränderungsschutz steht, hat das Viertel bislang keineswegs seine Lebendigkeit eingebüßt oder gar den Charakter eines Museums angenommen. Selbst die bisweilen einem modernen Lebenskomfort nicht vollständig gerecht werdenden Wohnverhältnisse – mit oft nicht direkt zugänglichen Bädern – schränken die positive Einschätzung des Viertels nicht signifikant ein. Eher trifft dies für die Verkehrssituation zu. So kann das relativ enge Straßensystem der Gartenstadt einen in beide Richtungen verlaufenden Durchgangsverkehr kaum bewältigen, wie er gelegentlich als Umleitungsstrom aus der nördlichen Kernstadt auftritt. Noch gravierender aber werden die durch den Denkmalschutz zusätzlich stark eingeschränkten Parkmöglichkeiten im Gartenstadtareal empfunden, die sich unter anderem auch durch die Freihaltung des Marktplatzes ergeben. Ein Einbahnstraßensystem bzw. eine Tiefgarage unter dem Marktplatz könnten hier Abhilfe schaffen.

## Danksagung

Detaillierte Informationen zum Denkmalschutz der Gartenstadt erhielt der Autor von Dipl. Ing. Andreas Wallat, Architekt in Weil am Rhein und ehrenamtlicher Mitarbeiter der Unteren Denkmalschutzbehörde bei der Baurechtsabteilung im Rathaus von Weil am Rhein. Für seine Gesprächsbereitschaft sei hier ganz herzlich gedankt.

## Literatur

- Howard E. 1898. *Garden Cities of Tomorrow*. London, 1–190. (2. Auflage 1902).
- Roth E. & Wallat A. 1999. Gartenstadt “Leopoldshöhe” Weil am Rhein – die Eisenbahner-Siedlung. In: *Perspektive Weil, Stadtmagazin der Stadt Weil am Rhein*, Sonderausgabe zur “Grün 99”. Weil am Rhein, 77–82.
- Schindler J.-W. 1986. Ein Spaziergang durch Weil. In: Sepaintner F. (Hrsg.): *Weil am Rhein*. Weil am Rhein, 214–305 (speziell 253).

## Gesetzliche Grundlagen

§ 2 I 1 DSchG BW. Gesetz zum Schutz der Kulturdenkmale (Denkmalschutzgesetz – DSchG) in der Fassung vom 6. Dezember 1983 (GBl. 1983, 797, Glied.-Nr.: 2139-1).

§ 19 DSchG BW. Gesetz zum Schutz der Kulturdenkmale (Denkmalschutzgesetz – DSchG).

§ 6 DSchG BW, a.a.O.

## Internetquellen

- ① Lauber H. 2015. Das Viertel, das Weil zur Stadt machte. Badische Zeitung vom 17.März 2015  
<http://www.badische-zeitung.de/weil-am-rhein/das-viertel-das-weil-zur-stadt-machte—101923935.html>  
[Eingesehen am 15.10.2018]
- ② Lauber H. 2012: Vom Denkmalschutz gegängelt – Weil am Rhein. Badische Zeitung vom 29.11.2012  
<http://www.badische-zeitung.de/weil-am-rhein/vom-denkmalschutz-gegaengelt—66219022.html>  
[Eingesehen am 15.10.2018]
- ③ Weil am Rhein – 29 Wohnungen in Gartenstadt geplant, Weiler Zeitung vom 03.05.2018  
<https://www.verlagshaus-jaumann.de/in-halt-weil-am-rhein-29-wohnungen-in-gartenstadt-geplant.37fa4bab-fe68-49b4-b161-c155fa47ea58.html> [Eingesehen am 15.10.2018]